Lageplan

Maßstab 1 : 500

N

Friedhof

Alemannenstraße

Berenerstraße

Lindenstraße

Klosterbergstraße

Wiesenstraße

Wehrweg

Konradweg

Straße „D"

Straße „C"

Straße „B"

Straße „A"

Florianstraße

Bietigheimer Straße

L 1131

Feldweg

Festplatz

Bolzplatz

FEUERWEHR

FD u. Shed

W. Gr.

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1a BBauG)

GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
GE,e — eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 (4) BauNVO) (siehe Textteil Ziff. 1.11)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1a BBauG)

II — Zahl der Vollgeschosse (§§ 16 - 18 BauNVO) 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze (siehe Textteil Ziff. 1.13)

0,8 — Grundflächenzahl (§§ 16,17 und 19 BauNVO)

1.6 — Geschoßflächenzahl (§§ 16,17 und 20 BauNVO)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16(4) BauNVO)

Bauweise (§ 9 (1) 1b BBauG)

o — offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)
b — besondere Bauweise (§ 22 (4) BauNVO), (s. Textt. Ziff.1.2

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) 1b BBauG)

nicht überbaubare Grundstücksfläche (siehe Textt. Ziff.1.4

Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

überbaubare Grundstücksfläche

Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 1b BBauG)

Hauptgebäuderichtung

Baugrundstück für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) 1f BBauG)

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 3 BBauG)

Schutzstreifen
Fahrbahn
Öffentliche Parkfläche
Gehweg

Die Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen (§ 9 (1) 4 BBauG)

VB ✱ 219,93 — geplante Straßenhöhe

Ein - und Ausfahrtsverbot

Zufahrt (Ein- und Ausfahrt)

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen (§ 9 (4) BBauG)

Sichtfeld (siehe Textteil Ziff. 3.1)

bestehende Ortsdurchfahrtsgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (5) BBauG)

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, (§ 9 (1) 25 BBauG)

Versorgungsfläche (Umformerstation), (§ 9 (1) 5 BBauG)

Mit Geh - Fahr - und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 (1) 21 BBauG)
l = L - recht zug. d. Nachbarwerke u. Allgemeinheit, fr = S - u. F - recht zug. d. Anlieger

TEXTTEIL

Allgemeines : Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 16.11.1968, in Kraft getreten am 1.1.1969.

Die Lage der Bietigheimer Straße und der Alemannenstraße ist aus dem Deckblatt zum Lageplan 2, Ausbau des Knotenpunktes L 1112 / L 1131, von Straßenbauamt Besigheim am 7.3.72 aufgestellt, übernommen.

Die Höhenlage der L 1112 und L 1131 ist den Entwurf des Dipl. Ing. Dieter Steitz, vom 5.2.68, entnommen.

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt :

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 BBauG

1.1 Art und Maß der baul. Nutzung (§ 9 (1) 1a BBauG) — entsprechend den Einschrieben im Plan

1.11 Einschränkung — Im eingeschränkten Gewerbegebiet (GE,e) sind nur " nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe " zulässig. (§ 8 (4) BauNVO)

1.12 Ausnahmen — nach § 8 (3) 1 BauNVO werden gem. § 1 (5) BauNVO allgemein zugelassen.

1.13 Im unbeschränkten Gewerbegebiet kann im Einzelfall die Zahl der zulässigen Vollgeschosse um ein Vollgeschoß ausnahmsweise überschritten werden, wenn die zulässige Geschoßfläche nicht überschritten wird. (§ 17 (1) BauNVO)

1.14 Anlagen nach § 16 Gewerbeordnung sind nicht zugelassen. (§ 8 (4) BauNVO)

1.2 Bauweise (§ 9 (1) 1b BBauG) — Besondere Bauweise nach § 22 (4) BauNVO bedeutet: offene Bauweise nach § 22 (2) BauNVO, jedoch ohne Längenbeschränkung.

1.3 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 1b BBauG — entsprechend den eingetragenen Hauptgebäuderichtungen im Plan

1.4 Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) 1e BBauG) — Garagen sind nur in den festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen. Stellplätze sind auch in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen.

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN gem. § 111 LBO

2.1 Werbeanlagen sind genehmigungspflichtig. Sie sind nur an den Außenwänden und nicht auf den Dächern zugelassen.

3. NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN gem. § 9 (4) BBauG)

3.1 Die im Plan eingetragenen Sichtfelder sind von Sichtbehinderungen jeder Art, in einer Höhe ab 0,80 m über Fahrbahnoberkante, freizuhalten.

3.2 Außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze entlang der L 1131 dürfen innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche (20 m - Streifen) keine von der Straße aus sichtbaren Werbeanlagen errichtet werden.

VERFAHRENSVERMERKE

Als ENTWURF gem. § 2 (6) BBauG ausgelegt vom ...3.9.75.. bis ...6.10.75..
Auslegung bekanntgemacht durch ..Vaihinger Kreiszeitung... am ...26.8.75...

Als SATZUNG gem. § 10 BBauG vom Stadtrat beschlossen am ....11.12.75....

GENEHMIGT gem. § 11 BBauG von ...Reg. Präs. Stuttgart... am 29.4.76..
Nr. ...42.621.11: Ng.03 Vaihingen-Enz (Horrheim)
Ausgelegt gem. § 12 BBauG vom ...19.10.76....bis...19.11.76..
Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht am ..8.10.76.....
durch Protokoll i.d.Gem. Kreisstadt Vaihingen a.d.Enz

IN KRAFT GETRETEN am ...18.10.76.... Vaihingen/ Enz, den ...19.10.76....

Gefertigt :
Bietigheim - Bissingen,
den 1.10.74 / 25.2.75

VERMESSUNGSBÜRO
Reinhold Werner
Öffentl. best. u. beeid. Ingenieur für Vermessungstechnik
712 Bietigheim-Bissingen
Residenzstraße 8 · Telefon (07142) 61262

Bürgermeisteramt
i.V. Baudirektor
16. Dez. 1975

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pl.-Ber. : ~~43,03~~ 43,04

Kreis : Ludwigsburg
Stadt : VAIHINGEN/ENZ
Gem. : Horrheim

BEBAUUNGSPLAN

PFAFFENAECKER - BIETIGHEIMER STRASSE

ILEP
WB-RANJAFB
BKGMEVET 6